



Gerichtshof der Europäischen Union

PRESSEMITTEILUNG Nr. 54/12

Luxemburg, den 2. Mai 2012

Presse und Information

Tag der offenen Tür am Gerichtshof der Europäischen Union

Europafest

Am 9. Mai 1950 unterbreitete Robert Schuman seinen Vorschlag zur Schaffung einer tatsächlichen Verbundenheit auf dem Gebiet der deutsch-französischen Kohle- und Stahlproduktion und legte damit den Grundstein für die Neuorganisation Europas. Dieser als „Schuman-Erklärung“ bekannte Vorschlag gilt als Geburtsurkunde der Europäischen Union.

Der 9. Mai wird heute von den 27 Mitgliedstaaten als Europatag gefeiert. Wie durch die Flagge, die Hymne, das Motto und die einheitliche Währung (den Euro) tritt durch diesen Tag die Europäische Union als politische Einheit in Erscheinung. Bei dieser Gelegenheit finden in allen 27 Ländern der Union vielfältige Veranstaltungen statt.

Im Rahmen des Europafests öffnet der Gerichtshof am Samstag, dem 5. Mai, von 14 bis 18 Uhr der Öffentlichkeit seine Türen. An diesem Tag können Besucher die Gebäude des Unionsorgans besichtigen und haben auch die Möglichkeit, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Der Gerichtshof steht zwar das ganze Jahr über Besuchern offen, bei dieser Gelegenheit sind jedoch auch symbolische Orte wie z. B. der Große Beratungssaal zugänglich, der einen spektakulären Ausblick auf die Stadt Luxemburg bietet. Die Besucher haben ferner Gelegenheit, die dem Gerichtshof von den Mitgliedstaaten geschenkten oder geliehenen Kunstwerke zu bewundern.

Für die Besichtigung der Gebäude – einzeln oder in Gruppen – ist eigens für diese Gelegenheit ein Rundgang konzipiert worden, der die Arbeitsweise der europäischen Justiz veranschaulichen soll. Führungen finden kontinuierlich oder auf Anfrage in den Amtssprachen der Union statt.

Den Besuchern steht während der Veranstaltung die Tiefgarage des Gerichtshofs (Einfahrt rue Charles Léon Hammes) zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite „[Europatag](#)“ der Website des Gerichtshofs.

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das den Gerichtshof nicht bindet.

Pressekontakt: Hartmut Ost ☎ (+352) 4303 3255